

Handelsnachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **31 (1924)**

Heft 3

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Ausfuhr nach Vierteljahren zeigt eine auffallende Uebereinstimmung zwischen dem ersten und dritten und dem zweiten und vierten Quartale:

			Mittelwert per kg
1. Vierteljahr 1923	kg 131,600	Fr. 14,552,000	Fr. 110.58
2. Vierteljahr 1923	kg 109,300	Fr. 11,998,000	Fr. 109.77
3. Vierteljahr 1923	kg 130,400	Fr. 14,132,000	Fr. 108.37
4. Vierteljahr 1923	kg 109,100	Fr. 11,494,000	Fr. 105.35

Auch für die schweizerischen Seidenbänder spielen Großbritannien und die Dominions als Absatzgebiet die ausschlaggebende Rolle. In Großbritannien allein sind Bänder für mehr als 29 Millionen Franken verkauft worden; umgekehrt hat die Schweiz gemäß der englischen Handelsstatistik, mehr als die Hälfte des englischen Bedarfes an ganzseidenen Bändern gedeckt. Australien und Kanada haben zusammen für 7,2 Millionen Franken bezogen. Die Ausfuhr nach den anderen Ländern, als welche insbesondere Argentinien, Belgien, Frankreich, die Vereinigten Staaten und Spanien zu nennen sind, spielt keine bedeutende Rolle.

Die Ausfuhr von Näh- und Stickseiden hat sich auf der ansehnlichen Höhe des Vorjahres zu halten vermocht, wobei als Hauptabnehmer nach wie vor Deutschland für das rohe Erzeugnis und Großbritannien für diejenige Ware in Frage kommt, die in Aufmachung für den Detailverkauf ausgeführt wird. Dabei ist zu bemerken, daß in diesen Zahlen bedeutende Posten Kunstseide enthalten sind, die nicht von den eigentlichen Nähseidenzwrinnereien herrühren. Es wurden ausgeführt:

	1923	1922
Näh- und Stickseiden, roh und gefärbt	kg 23,500	kg 32,100
Näh- und Stickseiden, für Kleinverkauf	kg 80,100	kg 72,400
Näh- und Stickseiden für Kleinverkauf	Fr. 4,734,000	Fr. 4,613,000

In erfreulichem Aufschwung ist die Ausfuhr von Schappe begriffen, die hauptsächlich in den Vereinigten Staaten, Deutschland und Frankreich abgesetzt wird. Es werden folgende Mengen ausgewiesen:

	1923	1922
Floretseide, ungezwirnt	kg 224,200	kg 196,800
Floretseide, gezwirnt	kg 1,214,000	kg 951,900

Die Ausfuhr von gefärbter Seide geht in der Hauptsache im Veredlungsverkehr vor sich, über den noch keine Angaben vorliegen. Im zollpflichtigen Verkehr läßt sich dem Vorjahr gegenüber eine ansehnliche Steigerung feststellen, trotz der für die schweizerische Seidenhilfsindustrie so ungünstigen Valutaverhältnisse. Es wurde im Jahr 1923 gefärbte Seide im Gewicht von 63,300 kg ausgeführt, wobei Oesterreich bezw. die Tschechoslowakei und Deutschland große Posten aufgenommen haben.

Bei der Kunstseide wird nach dem starken Anschwellen der Ausfuhr in den beiden Vorjahren, für das Jahr 1923 ein Rückschlag nachgewiesen, der wohl darauf zurückzuführen ist, daß die schweizerische Kunstseidefabrik ihr Erzeugnis in gegen früher erhöhtem Maße im Inlande absetzt. Die Ausfuhr roher und gefärbter Ware stellte sich wie folgt:

	Mittelwert per kg	
1913	kg 396,500	Fr. 4 997 500
1920	" 385,300	" 17,681,600
1921	" 836 600	" 18,100,000
1922	" 867,600	" 19,578,000
1923	" 676,200	" 14,384,000

Die gefärbte Kunstseide spielt nur eine untergeordnete Rolle und sie ist infolgedessen bei der Bemessung des Mittelwertes nicht berücksichtigt worden, sodaß dieser sich nur auf das rohe Erzeugnis bezieht. Als Absatzgebiet sind in erster Linie Großbritannien und Spanien zu nennen und in einem gewissen Abstand die Vereinigten Staaten, Deutschland und Japan.

Einfuhr:

Die Valutaverhältnisse legen nicht nur der Ausfuhr schweizerischer Seidenwaren große Hindernisse in den Weg, sondern sie begünstigen auch den Absatz ausländischer Erzeugnisse in der Schweiz. Der schweizerische Zolltarif setzt der Ueberschwemmung des Landes mit ausländischen Seidenwaren kein wirksames Hindernis entgegen, wenn auch, infolge der Bruttover-zollung gewisse Härten vorkommen mögen. Tatsache ist, daß kein Land, das über eine eigene hochentwickelte Seidenindustrie verfügt, ausländische Seidenwaren in solchem Umfange aufnimmt wie die Schweiz.

Für ganz- und halbseidene Gewebe stellt sich die Jahreseinfuhr wie folgt:

	Mittelwert per kg	
1920	kg 293,900	Fr. 34 480 000
1921	" 176,100	" 16,210,000
1922	" 210,400	" 15,978,000
1923	" 247,600	" 18,014,000

Mehr als die Hälfte der Einfuhr stammt aus Frankreich und ein Viertel aus Deutschland, d. h. aus Ländern, die wie Deutschland, die Einfuhr ausländischer Seidenwaren untersagen, oder,

wie Frankreich, schweizerische Erzeugnisse infolge der Zoll- und Valutaverhältnisse nur noch in kleinen Mengen beziehen. Es ist natürlich, daß ein solcher Widerspruch Stimmungen auslöst, die nach einer Abwehr dieser übertriebenen Einfuhr rufen, doch hat die schweizerische Seidenweberei, schon aus grundsätzlichen Erwägungen heraus, bis heute darauf verzichtet, entsprechende Gegenmaßnahmen zu verlangen. Der statistische Wert der eingeführten Ware steht erheblich unter demjenigen des zur Ausfuhr gelangenden schweizerischen Erzeugnisses, trotzdem, insbesondere aus Lyon zum Teil hochwertige Ware bezogen wird. Dieser niedrige Preisstand spricht gleichfalls für eine ungesunde Valutakonzurrenz. — Tücher und Cachenez sind für 140,000 Franken in die Schweiz gelangt, was dem doppelten Betrag des Vorjahres gleichkommt.

Bei den seidenen Bändern läßt sich ebenfalls dem Vorjahr gegenüber eine erhöhte Einfuhr nachweisen, doch tritt bei diesem Artikel das Mißverhältnis zwischen Ein- und Ausfuhr nicht so grell zutage. Die Zahlen sind folgende:

	Mittelwert per kg	
1920	kg 78,300	Fr. 10,838,000
1921	" 37,900	" 3 829 000
1922	" 32,500	" 2,698,000
1923	" 34,900	" 2,843,000

Aus Deutschland sind Seidenbänder im Wert von 1,7 Millionen Franken und aus Frankreich im Wert von 1,1 Millionen Fr. in die Schweiz gelangt, während schweizerische Bänder in Deutschland überhaupt nicht und in Frankreich nur im Betrag von 1 Million Franken abgesetzt werden konnten.

Die Einfuhr von Näh- und Stickseiden ist zwar nicht sehr bedeutend, doch hat insbesondere Deutschland einen nennenswerten Posten an Rohware sowohl, wie auch an Garnen für den Detailverkauf geliefert. Die im Zollverkehr erfolgte Einfuhr ausländischer gefärbter Seiden weist mit 13,800 kg gegenüber 1922 einen bedeutenden Ausfall auf. Im abgelaufenen Jahre haben die Bezüge ausländischer Kunstseide erneut zugenommen, trotzdem, wie schon oben gesagt, auch mit einer bedeutender Steigerung im Verbrauch des inländischen Erzeugnisses gerechnet werden muß. Die Gesamteinfuhr stellte sich auf 1,003,800 kg im Betrage von 19,358,000 Franken gegenüber 899,600 kg im Wert von 16,825,000 Franken im Jahr 1922. Ein Teil der eingeführten Ware gelangt in veredelter Form (gezwirnt, gefärbt, in Aufmachung für Handstickerei usf.) wieder zur Ausfuhr. Als Bezugsländer sind in erster Linie Deutschland und in einem gewissen Abstand Italien, Belgien und Holland zu nennen. Soweit die Statistik darüber Auskunft gibt, scheint die billigste Kunstseide aus Italien zu stammen, während Großbritannien das hochwertigste Erzeugnis liefert. Der Durchschnittswert für die ungefärbte Ware stellte sich auf Fr. 19.30 per kg gegenüber Fr. 18.70 im Jahre 1922. (Für Grège wird für das Jahr 1923 ein Durchschnittswert von Fr. 89.15 per kg ausgewiesen.) Auch bei der Einfuhr spielt die gefärbte Rohseide nur eine untergeordnete Rolle.

Handelsnachrichten

Ausfuhr von Seidenwaren aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika:

	Januar 1924
Ganz- und halbseidene Gewebe	Fr. 153,300
Ganz- und halbseidene Bänder	" 118,600
Seidenbeuteluch	" 94,300
Schappe	" 2,417,300

Zürcher Handelskammer. Wie die Zürcher Handelskammer mitteilt, wurde Ende 1873 die Kaufmännische Gesellschaft Zürich, die Vorgängerin der Zürcher Handelskammer, gegründet, und im Frühjahr 1874 eröffnete der Vorstand seine Tätigkeit, welche in einer damals nicht voraussehbarer Weise die wirtschaftliche Entwicklung von Stadt und Kanton Zürich zu beeinflussen bestimmt war. Das fünfzigjährige Bestehen dieses Verbandes soll im Monat Mai in einfacher Weise gefeiert werden.

Für diesen Anlaß hat der Vize-Präsident der Zürcher Handelskammer, Herr Emil Richard, eine Festschrift verfaßt, welche die Geschichte und Tätigkeit der Kaufmännischen Gesellschaft Zürich und der Zürcher Handelskammer von 1873 bis 1923 darstellt. Bis jetzt sind im Probedrucke die zwei ersten Bogen erschienen, die das Vorwort, das Inhaltsverzeichnis und einige Seiten des Textes enthalten.

Dem Inhaltsverzeichnis ist zu entnehmen, daß der erste Band des Werkes sich befaßt mit der Geschichte der Kaufmännischen Gesellschaft, mit dem Handel (Gesetzgebung, Institutionen und Sozialpolitik im Handel), mit Industrie und Gewerbe, dem Zoll-

wesen und der Handelspolitik. Der zweite Band enthält Ausführungen über Geld- und Münzwesen, Finanz- und Steuerwesen, Bank- und Notenwesen, Börsenwesen, geistiges Eigentum, Versicherungs- und Verkehrswesen. Zum Schluß kommt das Ausstellungs- und Bildungswesen zur Behandlung. — Das ganze Werk umfaßt in zwei Bänden zirka 1500 Seiten; es wird in sehr schöner, dauerhafter Ausstattung — ausgewähltem Papier, großer Druck, Halbfranzband — im Selbstverlag der Zürcher Handelskammer erscheinen und den Subskribenten zum Vorzugspreise von 50 Franken angeboten.

Ausfuhr von Seidenwaren nach der Tschechoslowakei. Einem Berichte des schweizerischen Generalkonsulats in Prag entnehmen wir folgende Bemerkungen: „Der Absatz für schweizerische Seide und Seidenwaren könnte in der Tschechoslowakei bei einer zweckmäßigen Bearbeitung des Marktes wesentlich erhöht werden, da laut tschechoslowakisch-französischem Handelsvertrag der Grundzoll für diese Waren bei der Einfuhr in die Tschechoslowakei um 23 bis 60 Prozent herabgesetzt wurde, welche Reduktion kraft Meistbegünstigungsklausel auch unsern Erzeugnissen zukommt. Für Seidenstoffe ist die Tschechoslowakei nur in Spezialitäten aufnahmefähig, da die gewöhnlichen Sorten hier in genügendem Maße hergestellt werden. Für unsern Export kommen daher nur Neuheiten, welche der jeweiligen Moderichtung entsprechen, in Betracht. Importiert werden Crêpe Georgette, Charmeuse, bedruckte Seidenstoffe, Taffetas, Cachemire, Phantasiegewebe mit Metall oder Samt, kombinierte Crêpe Charmeuse, Liberty, Coligewebe usw. Auch Krawattenseide findet hierzulande guten Absatz.“

Italiens Außenhandel in Textilwaren. Die Vereinigten Staaten sind der größte Lieferant Italiens, aber auch zugleich sein bester Abnehmer. Von Italiens Einfuhr im ersten Halbjahr 1923 fallen 30% (830 Millionen Lire) auf Rohbaumwolle. Italiens Hauptausfuhrartikel nach den Vereinigten Staaten ist die Rohseide. Im ersten Halbjahr 1923 wurden dorthin für 255 Mill. Lire geliefert, was 35% der italienischen Gesamtausfuhr nach Nordamerika darstellt. Ein großer Lieferant Italiens ist England in Geweben und anderen Waren aus Wolle, Pferde- und anderen Haaren (60 Millionen Lire im 1. Halbjahr 1923), Gewebe und andere Fabrikate aus Baumwolle (50 Millionen Lire), Wolle und Wollabfälle (43 Millionen Lire). Dagegen führte Italien im ersten Halbjahr 1923 nach England für 128 Millionen Lire Gewebe und andere Fertigwaren aus Seide aus, was 23% der italienischen Ausfuhr nach England bildet. Außerdem für 27 Mill. Lire Hüte. Italiens Außenhandel mit Deutschland stellte sich im ersten Halbjahr 1923 wie folgt: Einfuhr in Geweben und anderen Waren aus Baumwolle für 27 Mill. Lire, solche aus Wolle, Pferde- und anderen Haaren 24 Mill. Lire. Hauptausfuhrartikel Italiens nach Deutschland waren in genanntem Zeitraum für 137 Mill. Rohseide, für 30 Mill. Lire roher und gehechelter Hanf, für 16 Millionen Lire, Seidenabfälle. Italiens Außenhandel mit Frankreich stellte sich im ersten Halbjahr 1923 folgendermaßen: Es wurden aus Frankreich für 75 Mill. Lire Wolle und Wollabfälle nach Italien eingeführt, ferner für 40 Mill. Gewebe und andere Waren aus Wolle, Pferde- und anderen Haaren, für 36 Mill. Lire Gewebe und andere Fertigwaren aus Seide, für 28 Mill. Rohseide und Seidenabfälle. Dagegen lieferte Italien für 204 Mill. Lire Rohseide, was 30% der italienischen Gesamtausfuhr ausmacht, ferner für 33 Mill. Lire rohen und gehechelten Hanf. Im Außenhandel mit Argentinien bezog Italien von dort im ersten Halbjahr 1923 für 61 Mill. Lire Wolle und Wollabfälle. Andererseits ist Argentinien der größte Abnehmer für die italienischen Baumwollfabrikate, von denen es 45% der italienischen Gesamtausfuhr nach Argentinien, und zwar für 157 Mill. Lire abnahm. Außerdem führte Italien in genanntem Zeitraum für 19 Mill. Lire Seidenfabrikate nach Argentinien aus. Ein weiteres wichtiges Absatzgebiet für Italien ist Jugoslawien. Im ersten Halbjahr 1923 lieferte Italien nach dorthin für 53 Mill. Lire Baumwollgewebe und andere Baumwollfabrikate, was 50% der italienischen Gesamtausfuhr nach Jugoslawien bedeutet. Außerdem für 14 Mill. Lire Wollgewebe, für 10 Mill. Baumwollgarne. Die Schweiz lieferte im ersten Halbjahr 1923 für 16 Mill. Rohseide und Seidenabfälle nach Italien und für 15 Mill. Baumwollgewebe. Die Bedeutung der Schweiz als Lieferant Italiens tritt aber weit hinter ihrer Stellung als Abnehmer zurück. Neben Frankreich ist die Schweiz das einzige Land, mit dem Italien einen aktiven Außenhandel hat und zwar kann Italien hierbei einen großen Gewinnposten buchen. 42% der italienischen Ausfuhr nach der Schweiz fallen auf Rohseide, von der die Schweiz im ersten Halbjahr 1923 für 221 Mill. bezog. Hierzu treten noch im gleichen Zeitabschnitt für 18 Mill. Kunstseide und für 16 Mill. Seiden-

abfälle. Oesterreich nahm Italien im ersten Halbjahr 1923 folgendes ab: Für 34 Mill. Lire Faserstoffe und Webwaren, was 28% der italienischen Gesamtausfuhr nach Oesterreich ausmacht, ferner für 12 Mill. Lire Wollgewebe, für 8 Mill. Lire Rohseide, für 6 Mill. Hanf, für 5 Mill. Baumwollgewebe, für 2 Mill. Seidenabfälle. Italiens Handel mit der Tschechoslowakei ist ganz belanglos. Italien lieferte dorthin im ersten Halbjahr 1923 für 4 Mill. Lire Hanf. Aus diesen wenigen hier angeführten Zahlen, die nur die bedeutendsten Richtlinien andeuten sollen, in denen Italiens Textil-Import- und Export sich bewegt, ergibt sich kein ungünstiges Bild für Italiens gegenwärtiges Wirtschaftsleben. — Italien konnte im Jahre 1923 auf dem Gebiete der Textilfabrikate mit seinen Woll-, besonders aber Baumwollgeweben, in den vornehmlich agrarischen Ländern, wie z. B. Jugoslawien und Argentinien einen nicht unbedeutenden Absatz erzielen. Auch die qualitativ wertvolle Ausfuhr von Seidenfabrikaten gestaltete sich für Italien im Jahre 1923 nach denjenigen Ländern, deren Valuta hoch steht, sehr vorteilhaft. Bei der italienischen Rohstoffzufuhr figuriert an erster Stelle Rohbaumwolle, von der im ersten Halbjahr 1923 etwas über 1 Mill. Zentner im Werte von 1¼ Milliarden Lire eingeführt wurden; allerdings geht ein Teil davon als Fabrikate wiederum ins Ausland. Rohwolle wurde im ersten Halbjahr 1923 für beinahe ¼ Milliarde Lire eingeführt. L. N.

Dänemark. Zollerhöhung. Der dänische Reichstag hat für eine Reihe von sogenannten Luxuswaren eine Zollerhöhung beschlossen, die am 1. Februar 1924 in Kraft getreten ist. Es werden von dieser Maßnahme u. a. betroffen: Rohseide und Seidengarne, sowie Kunstseide, die nunmehr 5 Kronen per kg bezahlen (gegen bisher 3 Kronen); ganz- und halbseidene Stoffe und Bänder unterliegen einem Wertzoll von nunmehr 35% vom Wert (gegen bisher 25%), ebenso ganz- und halbseidene Wirkwaren.

Polen. Zolltarif. Durch eine Verfügung der polnischen Regierung vom 6./13. Dezember 1923 sind die bisher auf Goldmark lautenden Ansätze des polnischen Zolltarifs in Goldfranken umgeändert worden. Ist die Bezahlung des Zolles in Papiergeld zulässig, so wird der Zollbetrag nach dem amtlich bekanntgegebenen Wert des Goldfrankens in Polenmark umgerechnet. Durch eine weitere Verfügung der polnischen Regierung sind, gleichfalls am 1. Januar 1924 für eine Anzahl Positionen (nicht aber für Seidenwaren) Ermäßigungen des Zolltarifs eingetreten.

Für Seidenwaren gilt, daß sie den normalen Zollansätzen (also ohne Ermäßigung) unterliegen, daß jedoch die Zollzahlung in Papiergeld gestattet ist. Bei den nunmehr in Goldfranken umgerechneten und nachfolgend angeführten Ansätzen sind die prozentualen Ermäßigungen in Abzug zu bringen, die durch den französisch-polnischen Handelsvertrag vom 26. Juni 1922 vereinbart worden sind und die, infolge des Meistbegünstigungs-Abkommens mit der Schweiz, auch den schweizerischen Erzeugnissen zugute kommen.

Die Ansätze lauten für die wichtigsten Artikel wie folgt:

T. No.	Zollansatz in Goldfranken per 100 kg	Ermäßigung gemäß poln.-franz. H.-V.
185 Seidengarn aller Art, in Aufmachung für den Detailverkauf einschließlich des Gewichtes der Aufmachung	864.50	25%
195 Ganzseidene Gewebe, Tücher, Bänder, Samt und Plüsch	4,940.—	40%
Seidenbeutelstuch	741.—	—%
197 Halbseidene Gewebe und Tücher, Bänder, Samt und Plüsch	3,211.—	30%
196 Seidene Foulards, bedruckt, Halstücher	4,322.—	40%

Industrielle Nachrichten

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Januar 1924:

	1924	1923
Mailand	kg 493,011	kg 489,714
Lyon	" 377,363	" 433,518
Zürich	" 63,093	" 79,137
Basel	" 19,285	" 19,205
St. Etienne	" —	" 38,899
Turin	" 36,105	" 33,776
Como	" 23,311	" 27,618